

Kulturreferat

Hanns-Seidel-Platz

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek, Familien- und Beratungszentrum, Jugendräumen, Nachbarschaftstreff und Coworking-Space/Creative Hub für Kunst- und Kulturschaffende

Aktualisierung Vorplanungsauftrag

Kultur-Bürgerhaus auf dem Hanns-Seidel-Platz bis 2028 realisieren

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16898

Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss vom 04.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auf Grund von Änderungen bei den Nutzerbedarfen muss der Vorplanungsauftrag für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit stadtteilkulturellen und sozialen Einrichtungen am Standort Hanns-Seidel-Platz aktualisiert werden BV-Empfehlung der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf – Perlach vom 20.03.2025
Inhalt	Bestätigung des Vorplanungsauftrags mit verändertem Nutzerbedarfsprogramm zum Bau des mit Bebauungsplan Nr. 1609 für den Hanns-Seidel-Platz vorgesehenen Neubaus
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Der Beschluss bezieht sich lediglich auf die Vorplanung und noch nicht auf die Realisierung des öffentlichen Bauvorhabens.

Entscheidungs-vorschlag	<p>Der aktuelle Stand der Vorplanung wird zur Kenntnis genommen, die Vorplanung des Neubauvorhabens Hanns-Seidel-Platz wird fortgesetzt.</p> <p>Die in der Beschlussvorlage dargestellten Änderungen im Nutzerbedarfsprogramm werden vorläufig genehmigt.</p> <p>Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025 ist gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Hanns-Seidel-Platz Nordparzelle, Kulturzentrum, Sozialbürgerhaus, Zentrum Perlach; Kulturbürgerhaus Neuperlach
Ortsangabe	16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach Hanns-Seidel-Platz in 81737 München

Kulturreferat

Hanns-Seidel-Platz

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek, Familien- und Beratungszentrum, Jugendräumen, Nachbarschaftstreff und Coworking-Space/Creative Hub für Kunst- und Kulturschaffende

Aktualisierung Vorplanungsauftrag

**Kultur-Bürgerhaus auf dem Hanns-Seidel-Platz bis 2028 realisieren
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16898

2 Anlagen:

1. Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02574
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.10.2025

Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss vom 04.12.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Für das Neubauvorhaben auf der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platzes hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) die im Nutzerbedarfsprogramm festgestellten Bedarfe vorläufig genehmigt und die Verwaltung beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage wurden zudem die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt, die zuvor bereits mit Beschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) vom Stadtrat beauftragt wurde. Die Machbarkeitsstudie bestätigte, dass alle geplanten Nutzungen, einschließlich einer Vollgastronomie mit mindestens 200 m² Fläche, in der geplanten Gebäudekubatur untergebracht werden können.

Das Neubauvorhaben umfasst gem. des obengenannten Vorplanungsauftrags folgende Nutzungen:

- Büro- und Verwaltungsflächen für das Sozialbürgerhaus Ramersdorf- Perlach,
- ein Bürgerbüro,
- ein Kulturzentrum mit Multifunktionssaal und angeschlossener Pausengastronomie,

- Flächen für die Münchner Volkshochschule,
- eine Stadtteilbibliothek,
- ein Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege,
- einen Nachbarschaftstreff
- eine Vollgastronomie mit Außenfläche.

Das Sozialbürgerhaus Ramersdorf – Perlach, als flächenmäßig größter Nutzer, ist derzeit im angemieteten Verwaltungsgebäude Thomas-Dehler-Str. 16-18 untergebracht. Das Objekt wurde 1988 errichtet und zu diesem Zeitpunkt erstmals von der Landeshauptstadt München (LHM) angemietet. Bei der Neuanmietung von weiteren Flächen und Neunutzung für das Sozialbürgerhaus im Jahre 2008 wurde das Objekt nur punktuell saniert und nicht generalinstandgesetzt. Dementsprechend häufen sich mittlerweile Defekte und Störungen, das Objekt entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard und nähert sich dem Ende der üblichen Nutzungsdauer. Für eine langfristige Weiteranmietung über das derzeitige Mietvertragsende im Jahr 2032 hinaus wären daher insbesondere umfangreiche Umbau- und Modernisierungsarbeiten im Bereich der EDV erforderlich.

Die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus (im Hinblick auf das Sozialbürgerhaus) wurde zuletzt in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02633 (KA vom 08.07.2021) dargelegt. Die entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde für diese Sitzungsvorlage aktualisiert. Trotz gestiegener Baukosten kann die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus, auch aufgrund des aktuell niedrigen kalkulatorischen Zinssatzes, bestätigt werden.

2. Aktueller Projektstand

Im Anschluss an den erteilten Vorplanungsauftrag (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) wurde die Vorplanung aufgenommen. Erste Abstimmungstermine des Planer- und Architektenteams mit den zukünftigen Nutzer*innen des Kultur- und Sozialreferats fanden bereits statt. Parallel dazu wurde die detaillierte Bedarfsplanung für die Verwaltungsflächen des Sozialbürgerhauses Ramersdorf – Perlach nach dem aktivitätsbasierten Arbeitsplatzkonzept NOW M initiiert, welches gem. des Beschlusses der VV am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 15182) bei allen künftigen Verwaltungsneubauten der LHM vorzusehen ist.

Zur Ermittlung des konkreten Nutzerbedarfs, als Grundlage für die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms (RUF) für die Verwaltungsflächen des Sozialbürgerhauses Ramersdorf – Perlach, das die Umsetzung eines aktivitätsbasierten Multispace nach dem NOW M-Konzept vorsieht, ist die Unterstützung einer externen Beratung unerlässlich.

Mit dem Vorplanungsauftrag wurden die für die notwendigen Beratungsleistungen vorgesehenen Mittel zunächst bereitgestellt. Jedoch musste dann der bereits eingeleitete Ausschreibungsprozess zur Beschaffung der erforderlichen externen Beratungsleistung aufgrund der aktuellen Haushaltsslage vorübergehend gestoppt werden. Mit Beschluss vom 10.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13765) wurde die Bereitstellung der benötigten Mittel genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde die Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen und der Zuschlag an einen qualifizierten Anbieter vergeben. Dies ermöglichte die Erhebungen zu den Nutzerbedarfen des Sozialbürgerhauses Ramersdorf-Perlach.

Um die Vorplanung sicher fortführen zu können müssen aber die Veränderungen des bisherigen Gesamtnutzerbedarfsprogramms bestätigt und angesichts der Einsparvorgaben bei den städtischen Investitionsvorhaben die Weiterführung entschieden werden.

3. Änderungen der Nutzerbedarfe

Die im Rahmen des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms durch den Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) genehmigten Bedarfe haben sich durch zwischenzeitlich erfolgte Beschlüsse des Stadtrates (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 15366, Nr. 20-26 / V 11023 sowie Nr. 20-26 / V 11506) geändert. Die Änderungen sind wie folgt:

3.1 Wegfall der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Mit Beschluss vom 20.12.2023 bestätigte der Stadtrat den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023). Der Bedarf an Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist jedoch zwischenzeitlich entfallen. Daher soll stattdessen dem Bedarf an Räumen für junge Menschen Rechnung getragen werden, indem die freiwerdenden Flächen der Schaffung von Jugendräumen dienen (Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15366).

3.2 Verortung des Familien- und Beratungszentrums

Im ursprünglichen Nutzerbedarfsprogramm ist eine Verortung der Räume des Familien- und Beratungszentrums (FBZ) im 4. Obergeschoss des Gebäudes vorgesehen.

Um größtmögliche Niedrigschwelligkeit herzustellen und auch schwer erreichbaren Familien den Zugang zu Familienbildungsangeboten zu erleichtern, ist es aus fachlicher Sicht jedoch unbedingt empfehlenswert, die Räume des FBZ oder zumindest den offenen Cafébereich im Erdgeschoss des Neubaus zu verorten. Dies entspricht auch dem Rahmenkonzept der Münchner Familienzentren. Dies wurde mit Beschluss vom 05.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11023) durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestätigt.

3.3 Wegfall des Bürgerbüros des Kreisverwaltungsreferats

Mit dem Beschluss zur Fortschreibung der Standortsicherung der Bürgerbüros (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11506) vom 14. Mai 2024 hat der Stadtrat entschieden, den Hanns-Seidel-Platz nicht weiter als zukünftigen Standort für ein Bürgerbüro vorzusehen. Die dadurch freiwerdenden Flächen von rund 1.000 m² sollten zunächst einer bislang nicht näher benannten Verwaltungseinheit zur Verfügung gestellt werden. Das Kommunalreferat wies in seiner Stellungnahme zum oben genannten Beschluss darauf hin, dass durch die Aufgabe des Standorts das Risiko einer nicht nutzerbedarfsgerechten Planung der freiwerdenden Verwaltungsflächen besteht. Aufgrund der aktuellen Bemühungen aller städtischen Dienststellen, Flächen einzusparen, konnte bislang kein konkreter Bedarf an Verwaltungsflächen festgestellt werden. Auch eine Bedarfsumfrage, unter anderem beim Kultur- und Sozialreferat, ergab keine geeigneten sozialen, kulturellen oder sonstigen stadtinternen Nutzungsvorschläge für diese Flächen.

Durch voraussichtliche Flächeneinsparungen im Rahmen des NOW M-Konzepts beim Sozialbürgerhaus steht insgesamt eine Fläche von etwa 1.000 bis 2.000 m² für eine weiterführende Nutzung zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene, unter anderem auch gewerbliche Verwendungsmöglichkeiten geprüft. Nach Einschätzung des Kommunalreferates stehen bereits in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Projekts derzeit rund 60.000 m² Gewerbefläche leer, weitere ca. 60.000 m² kommen voraussichtlich mittelfristig hinzu. Daher ist eine herkömmliche gewerbliche Verwertung der Flächen nicht vielversprechend.

Gespräche mit Marktteilnehmern zur Realisierung eines gewerblichen Coworking-Spaces ergaben, dass ab einer verfügbaren Fläche von circa 1.500 m² ein wirtschaftlicher Betrieb eines Coworking-Hubs möglich wäre. Dieser könnte flexibel gestaltbare Arbeitsbereiche

bieten und neben einem kleinen Kontingent für städtische Mitarbeitende insbesondere Freiberuflern, Start-ups sowie kleineren Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, moderne und gemeinschaftliche Arbeitsumgebungen anzumieten.

Da sich der tatsächlich verfügbare Flächenumgriff erst nach Abschluss der Erstellung des Nutzerbedarfsprogrammes der Verwaltungsflächen genau bestimmen lässt, kann derzeit noch nicht abschließend festgestellt werden, ob genug Flächen für einen gewerblich betreibbaren Coworking-Space zur Verfügung stehen.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Entwicklung eines Creative Hubs, etwa nach dem Vorbild des kürzlich in Räumlichkeiten der Märkte München eröffneten TUMBLINGER Creative Hubs in der Tumblinger Straße 23 oder dem seit Jahren sehr erfolgreichen RUFFINI Creative Hub Sendlinger Straße 1, die unterschiedlich große Arbeitsräume und gemeinsam genutzte Räume für Kultur- und Kreativschaffende aller Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft bereitstellen und somit attraktive Räume für interdisziplinäre und kreative Zusammenarbeit schaffen. So könnten, gemeinsam mit Kreativ München, der Kultur- und Kreativwirtschaft leistbare Räume für eine langfristige bzw. dauerhafte Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Zwar sind die konkreten Bedarfe aufgrund des langen Zeitraums bis zur Fertigstellung derzeit noch nicht abschätzbar, jedoch hat das Projekt Creating NEBourhoods Together gezeigt, dass gerade in Neuperlach ein wachsendes Interesse und ein signifikanter Bedarf an solchen Kultur- und Kreativflächen besteht. Die Schaffung eines Creative Hubs würde somit nicht nur die lokale Kultur- und Kreativszene stärken, sondern auch zur sozialen Vernetzung und Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil beitragen.

4. Zeitschiene

Das Hochbauprojekt am Hanns-Seidel-Platz kann erst nach Abschluss der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung zum Haushaltspfanaufstellungsverfahren im Rahmen des Eckdatenbeschlusses angemeldet werden. Die Vorplanung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 abgeschlossen sein. Eine Kostenschätzung wird jedoch bereits im Frühjahr 2027 vorliegen, sodass eine Anmeldung des Projekts für das Eckdatenbeschlussverfahren 2028 möglich ist.

Vorausgesetzt, die grundsätzliche Finanzierbarkeit des Vorhabens wird im Eckdatenbeschluss 2027 bestätigt, wird der Projektauftrag dem Stadtrat im zweiten Halbjahr 2027 zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen dieses Beschlusses werden die weiteren zeitlichen Abläufe sowie die detaillierten Kosten des Vorhabens umfassend dargestellt.

Ein Baubeginn könnte demnach im Jahr 2029 erfolgen. Die Bauzeit wird auf etwa drei Jahre geschätzt.

5. Kultur-Bürgerhaus auf dem Hanns-Seidel-Platz bis 2028 realisieren

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks – Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die beiliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 beschlossen (s. Anlage). Mit der Empfehlung wird Folgendes gefordert:

„Die Landeshauptstadt München möge den Bebauungsplan Nr. 1609 für den Hanns-Seidel-Platz auch im Bereich der Nordparzelle endlich mit dem dort vorgesehenen Kultur-Bürgerhaus bis 2028 realisieren. Eine Verzögerung des Vorhabens durch ein weiteres Provisorium wäre für die Bevölkerung von Münchens größtem Stadtbezirk nicht mehr hinnehmbar.“

Das Kommunalreferat nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Die beschlussmäßige Behandlung stadtbezirksbezogener Angelegenheiten obliegt grundsätzlich nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung dem Bezirksausschuss.

Die Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 erfolgt durch den Kommunalausschuss, da das Vorhaben durch die Größe und vielfältigen Nutzungen eine über den Stadtbezirk 16 – Ramersdorf - Perlach hinausgehende Bedeutung hat.

Wie unter Punkt 2 "Aktueller Projektstand" dargestellt, wird an dem mit Beschluss vom 22.12.2022 erteilten Vorplanungsauftrag sowie den darauf basierenden Planungen für das Neubauprojekt auf der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platzes weiterhin festgehalten.

Um für die Bürger*innen Neuperlachs bereits während der erforderlichen Planungsphase des Neubauvorhabens am Hanns-Seidel-Platz einen Ort der Begegnung und Interaktion zu schaffen, sowie Raum für Kultur und gemeinschaftliche Projekte zu generieren, erfolgt zur Überbrückung bis zum Baubeginn mit hoher finanzieller Unterstützung durch den Freistaat seit Dezember 2023 auf der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platzes eine Zwischennutzung, die durch regelmäßige Veranstaltungen ein vielfältiges soziales und kulturelles Angebot für die Bevölkerung vor Ort bietet. Diese Zwischenutzung soll jedoch weder das Neubauvorhaben ersetzen noch ein dauerhaftes „Provisorium“ darstellen, sondern dient lediglich einer sinnvollen Nutzung des künftigen Baugrunds, bis die Bauarbeiten des weiterhin geplanten Hochpunkts am Hanns-Seidel-Platz beginnen können.

Eine Beschleunigung des Projekts, um den Bau bis zum Jahr 2028 fertigzustellen, ist aufgrund der erforderlichen formalen Verfahrensschritte nicht möglich. Über die weiteren Terminabläufe wird im Rahmen des Projektauftrags im Detail informiert.

6. Entscheidungsvorschlag

Die Vorplanung des Neubauvorhabens wird fortgeführt.

Die dargestellte Aktualisierung des Nutzerbedarfsprogrammes wird vorläufig genehmigt. Sollte nach Abschluss der Erstellung des Raumprogramms für die Verwaltungsflächen ausreichend Fläche für einen gewerblichen Coworking-Space verfügbar sein ($> 1.500 \text{ m}^2$), wird die Fläche entsprechend geplant. Sollten die übrigen Flächen für eine entsprechende Verwendung zu gering sein, werden die Flächen gemeinsam mit Kreativ München als kreativwirtschaftliche Fläche geplant.

Das Kommunalreferat wird nach Abschluss der Vorplanung dem Stadtrat einen Projektauftrag vorlegen, der auch über die konkrete Zeitschiene des Vorhabens informiert.

Der Empfehlung der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks wird teilweise entsprochen, eine Fertigstellung bis zum Jahr 2028 ist aufgrund der notwendigen Planungsschritte jedoch nicht möglich. Dem diesbezüglichen Beschluss der Bürgerversammlung kann inhaltlich, aber nicht terminlich gefolgt werden.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der Beschluss bezieht sich lediglich auf die Änderungen von Nutzerbedarfen und noch nicht auf die Realisierung des öffentlichen Bauvorhabens. Eine vertiefte Klimaschutzprüfung wird im Rahmen der Erstellung des Projektauftrages eingeleitet. Sie wird die weitere Planung begleiten. Im Projektauftrag wird der jeweilige Stand dieser vertieften Klimaschutzprüfung dargestellt.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Sitzungsvorlage wurde dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft vorab zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

9. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Bezirksausschuss wird auf Grund der Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Michael Dzeba, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Julia Schönenfeld-Knor, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die geplante Bebauung der Nordparzelle am Hanns-Seidel-Platz wird mit folgender Modifizierung vorläufig genehmigt
 - Sollte nach Abschluss der Erstellung des Raumprogramms für die Verwaltungsflächen ausreichend Fläche für einen gewerblichen Coworking-Space verfügbar sein ($> 1.500 \text{ m}^2$), wird die Fläche entsprechend geplant. Sollten die übrigen Flächen für eine entsprechende Verwendung zu gering sein, werden die Flächen gemeinsam mit Kreativ München als kreativwirtschaftliche Fläche geplant.
 - Für die bisher vorgesehene Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden die Flächen zur Schaffung von Jugandräumen verwendet.
2. Am Beschluss des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) wird weiter festgehalten, die Vorplanung des Neubauvorhabens Hanns-Seidel-Platz wird fortgesetzt.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02574 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf – Perlach vom 20.03.2025 zur Realisierung des Kultur-Bürgerhauses auf dem Hanns-Seidel-Platz bis 2028 kann dahingehend entsprochen werden, dass die Planungen zur Realisierung des Neubauvorhabens fortgesetzt werden. Sie ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 GO behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Marek Wiechers
Berufsmäßiger Stadtrat

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – Immobilienmanagement-VB-VGB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Baureferat

das Kulturreferat

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das Sozialreferat

das Kommunalreferat - GL 2

das Kommunalreferat - RV-Z

z.K.

Am _____